

PREISUEBERWACHER einvernehmliche-regelung-mit-den-technischen-gemeindebetrieben-bischofszell-tgb

Preisueberwacher, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/preisueberwacher_einvernehmliche-regelung-mit-den-technischen-gemeindebetrieben-bischofszell-tgb

Volltext

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE

Seite 1 von 2 Einvernehmliche Regelung (gemäss Art. 9 PüG) zwischen den Technischen Gemeindebetrieben Bischofszell Hofplatz 1 9220 Bischofszell nachfolgend «TGB» und dem Preisüberwacher Stefan Meierhans Einsteinstrasse 2 3003 Bern nachfolgend «der Preisüberwacher» betreffend Wasserpreisanpassungen

2/2 A. Vorbemerkungen (1) Der Preisüberwacher und die TGB haben sich auf nachfolgend aufgeführte Beschränkung der Erhöhung der Gebühreneinnahmen sowie der Kapitalverzinsung im Bereich der Wasserversorgung geeinigt. B. Vereinbarungen I. Gegenstand und Massnahme (2) Erhöhung der Gebühreneinnahmen um maximal 810'000 Franken sowie Beschränkung der Verzinsung des Dotationskapitals auf 1.5%. II. Inkrafttreten und Befristung (3) Diese einvernehmliche Regelung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2028. Eine Aufhebung oder Änderung der vorliegenden Vereinbarung ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PüG). III. Sanktionen (4) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung. IV. Kommunikation (5) Die Parteien koordinieren die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit. Bern, Datum Technische Gemeindebetriebe Bischofszell Der Preisüberwacher _____
_____ Frau Jolanda Eichenberger, VR-Präsidentin Stefan Meierhans _____ Herr Peter Bulgheroni, Geschäftsführer Digital signiert von Peter Bulgheroni Datum: 01.09.2025

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.